



Feststellung der Jahresrechnung 2004

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund von § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 auf der Grundlage der KT-Drucksachen Nr. VII-158 (mit Anlagen) und VII-164 (mit Anlagen) und der Bilanz des zum 31.12.2004 aufgelösten Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken Reutlingen“ (Anlage 3) festgestellt.
2. Die Abschlusssummen werden in der Haushaltsrechnung mit 172.520.843,99 EUR (Gesamthaushalt, Anlage 1) und in der Vermögensrechnung mit 105.791.650,93 EUR (Anlage 2) festgestellt.
3. Die Betriebsleitung (§ 8 der Betriebssatzung) des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken Reutlingen“ wird gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz entlastet.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Verfahren zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2004 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung können nunmehr die Jahresrechnung des Landkreises (§ 95 Abs. 1 Gemeindeordnung - GemO) für das Haushaltsjahr 2004 gemäß § 48 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 95 Abs. 2 GemO sowie der Jahresabschluss 2004 des zum 31.12.2004 aufgelösten Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken Reutlingen“ gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigbG) vom Kreistag festgestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufstellung der Jahresrechnung 2004

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2004 sind in der KT-Drucksache Nr. VII-158 vom 22.06.2005 ausführlich dargestellt. Diese KT-Drucksache war auch Grundlage für die

Behandlung im Verwaltungs- und Kulturausschuss am 04.07.2005 und im Kreistag am 18.07.2005 (Kenntnisnahme vom Rechnungsergebnis).

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken Reutlingen“ (KT-Drucksache Nr. VII-164) wurde im Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Immobilien Kreiskliniken Reutlingen“ am 28.09.2005 beraten. Auf eine Befassung des Kreistags „nur“ mit der Kenntnisnahme wurde verzichtet. Der Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken Reutlingen“ wurde nach dem Beschluss des Kreistags vom 14.07.2003 (KT-Drucksache Nr. VI-302/14) zum 31.12.2004 aufgelöst.

2. Örtliche Prüfung

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 23.03.2007 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2004 (ohne die Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH) vor. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Sowohl bei der stichprobenweisen als auch bei der vertieften Prüfung (Schwerpunktprüfung) einzelner Sachgebiete hat sich ergeben, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung im Allgemeinen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist (§ 110 Abs. 1 Ziffer 1 GemO),
- die einzelnen Rechnungsbeträge in der Regel sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind (§ 110 Abs. 1 Ziffer 2 GemO),
- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der (genehmigten und der nicht genehmigten) über- und außerplanmäßigen Ausgaben, unter Anwendung der Vorschriften über die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 18 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) eingehalten worden ist (§ 110 Abs. 1 Ziffer 3 GemO),
- Vermögen und Schulden richtig nachgewiesen worden sind (§ 110 Abs. 1 Ziffer 4 GemO) und
- das Jahresergebnis 2004 richtig ermittelt worden ist.

Der gemeinsame Schlussbericht zu der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2004 und 2005 ist als Anlage 4 beigelegt.

3. Feststellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95 Abs. 2 in Verbindung mit § 110) kann die Jahresrechnung nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach wird die Jahresrechnung nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95 Abs. 3 GemO).

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2004 ist aus der Anlage 1, der Stand des Vermögens und der Schulden aus Anlage 2 ersichtlich.